

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Ländlichen Raum und Landwirtschaft unterstützen – Ampelversprechen umsetzen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Wegfall der Agrardieselsteuerrückerstattung führt bei Landwirtschaftsunternehmen zu einer Mehrbelastung von über 440 Millionen Euro. Aufgrund der Proteste seitens des Berufsstandes hatte die Bundesregierung Anfang des Jahres eine Kompensation der Maßnahmen durch andere steuerliche Regelungen, wie z. B. der Möglichkeit einer mehrjährigen Glättung der Einkommensteuer oder der Einführung und Unterstützung einer Risikoausgleichsrücklage, bis Mitte des Jahres zugesagt. Entgegen dieser Zusagen kommt es nun zu einer erneuten steuerlichen Belastung von Landwirtschaftsunternehmen durch die Absenkung des Umsatzsteuerpauschalierungsbetrages von derzeit 9 Prozent auf 7,8 Prozent zum 1. Januar 2025. Dies ist ein neuerlicher Schlag ins Gesicht für kleine bäuerliche Familienunternehmen und deren Existenz.
2. Des Weiteren wurden Maßnahmen zur Entbürokratisierung zugesagt. Mit der Zustimmung zur Renaturierungsrichtlinie der Europäischen Kommission wird der von den Landwirten so eindringlich geforderte Bürokratieabbau kaum umzusetzen sein. So sollen die Fortschritte der Maßnahmen an einem Schmetterlingsindex, dem Vorrat an organischem Kohlenstoff in mineralischen Ackerböden oder dem Vorhandensein von Landschaftselementen gemessen werden. Diese Vorgaben sind das Gegenteil von Bürokratieabbau und Unterstützung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes.

3. Ziel der CO₂-Bepreisung war, Bürgerinnen und Bürger durch steigende Kosten für fossile Brennstoffe zu animieren, auf CO₂-arme bzw. CO₂-freie Technologien umzusteigen. Eine Kompensation der höheren Belastungen sollte durch die Auszahlung eines Klimageldes (300 Euro je Person) erfolgen. Trotz Zusagen der Ampelkoalition auf Bundesebene und der im Koalitionsvertrag vereinbarten Kompensationen ist bis heute keine Kompensation erfolgt. Somit ist und bleibt die CO₂-Bepreisung insbesondere für den ländlichen Raum eine höhere Belastung ohne Ausgleich.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene (Bundesrat, Deutscher Bundestag) dafür einzusetzen, dass sowohl die zugesagte steuerliche Entlastung der Landwirtschaftsunternehmen als auch die Auszahlung des zugesagten Klimageldes durch die Bundesregierung umgesetzt wird.
2. eine Bundesratsinitiative einzureichen, um die mehrjährige Glättung der Einkommensteuer für Landwirtschaftsunternehmen, die Einführung einer Risikoausgleichsrücklage für Landwirtschaftsunternehmen und die Steuerbefreiung für den Einsatz von erneuerbaren Kraftstoffen sowie die Auszahlung des Klimageldes zügig umzusetzen.
3. sich klar gegen die seitens der Bundesregierung geplante Absenkung des Umsatzsteuerpauschalierungsbetrages auszusprechen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Daniel Peters und Fraktion

Begründung:

Schon jetzt leiden die deutschen Landwirtschaftsunternehmen unter erheblichen Wettbewerbsnachteilen gegenüber Mitbewerbern innerhalb der Europäischen Union. Während der Diesel derzeit in Deutschland ca. 1,63 Euro je Liter kostet, ist er in zahlreichen europäischen Mitgliedstaaten wie Tschechien, Spanien, Polen, Litauen, Luxemburg, Rumänien, Bulgarien, Malta, Estland, Zypern, Slowenien und Slowakei schon für ca. 1,50 Euro zu haben.

Für eine gleichwertige Kompensation der Mehrbelastungen durch den Agrardieselpfad sind folgende Maßnahmen umzusetzen: steuerliche Entlastungen und Maßnahmen zur Stärkung des einzelbetrieblichen Risikomanagements, insbesondere eine Risikorücklage und die Tarifglättung, sowie eine Steuerbefreiung für den Einsatz von erneuerbaren Kraftstoffen. Seit dem Inkrafttreten des Brennstoffemissionshandelsgesetzes am 1. Januar 2021 wurden die Preise für fossile Brennstoffe kontinuierlich angehoben. Mit der neuen Erhöhung des CO₂-Preises auf 45 Euro pro Tonne im Jahr 2024 und den geplanten weiteren Steigerungen in den kommenden Jahren wird die finanzielle Belastung für Verbraucher und Unternehmen dramatisch steigen. Die Konsequenzen dieser Preissteigerungen sind enorm. Steigende Erdgas- und Heizölpreise belasten die Haushalte, während die Mobilitätskosten durch höhere Benzin- und Dieselpreise in die Höhe schnellen.

Besonders betroffen sind auch energieintensive Unternehmen, für die die steigenden Kosten eine ernsthafte Bedrohung darstellen. Es ist inakzeptabel, dass die Landesregierung keine konkreten Maßnahmen ergriffen hat, um die Auswirkungen der CO₂-Bepreisung abzufedern. Die Ankündigung der Bundesregierung, kein Geld für das Klimageld im Haushaltsentwurf 2024 vorzusehen, verschärft die Situation zusätzlich.